

***Niedersächsischer Fußballverband e.V.  
Kreis Osterholz***

*-Jugendausschuss-*



***Ausschreibung  
für den Junioren- und Juniorinnenbereich  
Spieljahr 2021/2022***

*Vorsitzender des Jugendausschusses  
Helmut Schneeloch –(KJO)*

## 1. Rechtsgrundlage

Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind die Verbandssatzung mit ihren Ordnungen und diese Ausschreibung.

Unter Berücksichtigung der Änderungen von Satzungen und Ordnungen des außerordentlichen Verbandstages v. 27.06.2020 sowie der weiteren veröffentlichten Änderungen vom Juni und Juli 2020 behält sich der Jugendausschuss vor, entgegen der hier veröffentlichten Ausschreibung, im Falle eines erheblich verzögerten Beginns der Saison, bei Unterbrechung sowie bei Abbruch der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, abweichende Beschlüsse bezüglich Spielsystem sowie Auf- und Abstieg zu treffen.

## 2. Zuständigkeit / Geltungsbereich / Altersklassen / Jahrgangsalterklassen

- 2.1
- Für den Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen im Bereich des NFV Kreis Osterholz (inklusive dessen Abwicklung) ist der Kreisjugendausschuss (KJA) verantwortlich.
  - Grundsätzlich kann mit Zustimmung des Jugendausschusses ein gemeinsamer Spielbetrieb (teilweise oder komplett) mit anderen Fußballkreisen vereinbart werden.
  - Gleiches gilt für die Teilnahme am Spielbetrieb anderer Fußballkreise.
  - Im Jugendfußballbereich sind landesweit rückläufige Mannschaftsmeldungen festzustellen.
  - Anlässlich dieser Entwicklung haben die Jugendausschüsse der Fußballkreise Osterholz und Verden mit Zustimmung ihrer Vereine beschlossen, ab der Spielzeit 2018/2019 in der Feldserie beim Junioren- und Juniorinnenspielbetrieb punktuell zusammen zu arbeiten.
  - So sollen gemeinsame Staffeln gebildet werden, wenn ein Fußballkreis oder beide Fußballkreise keinen "sinnvollen" Spielbetrieb innerhalb einer Jahrgangsalterklasse bzw. Altersklasse (bei den Juniorinnen) anbieten können.
  - Wenn es notwendig erscheint, kann nach der Meldekorrektur im Frühjahr die Staffeleinteilung geändert werden.
  - Bei gemeinsamen Staffeln ist die Ausschreibung des staffelverwaltenden Fußballkreises maßgebend.
  - Der Punktspielbetrieb der gemeinsamen Staffeln beider Fußballkreise findet freitags ab 19.00 Uhr, samstags ab 10:00 Uhr oder sonntags ab 10:00 Uhr statt.

2.2 Der Juniorenspielbetrieb auf Kreisebene wird in den folgenden Jahrgängen durchgeführt:

- U19-Junioren (U19) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2003
- U18-Junioren (U18) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2004
- U17-Junioren (U17) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2005
- U16-Junioren (U16) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2006
- U15-Junioren (U15) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2007
- U14-Junioren (U14) - Saison 2019/2020: Jahrgang 2008
- U13-Junioren (U13) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2009
- U12-Junioren (U12) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2010
- U11-Junioren (U11) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2011
- U10-Junioren (U10) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2012
- U9-Junioren (U9) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2013
- U8-Junioren (U8) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2014
- U7-Junioren (U7) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2015

Der Einsatz von jüngeren Spielern ist in jeder Jahrgangsmannschaft möglich.

2.3 Für den Spielbetrieb der Juniorinnen werden auf Kreisebene Wettbewerbe in den nach folgenden Altersklassen angeboten:

- U19-Juniorinnen (AM) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2003 u. jünger
- U17-Juniorinnen (BM) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2005 u. jünger
- U15-Juniorinnen (CM) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2007 u. jünger
- U13-Juniorinnen (DM) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2009 u. jünger
- U11-Juniorinnen (EM) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2011 u. jünger
- U9-Juniorinnen (FM) - Saison 2021/2022: Jahrgang 2013 u. jünger

## 3. Mannschaftsbeiträge

- 3.1
- Nach § 12 (2) (b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag.
  - Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge sind nach Aufforderung durch den Verband innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen oder werden durch den Verband abgebucht.

#### 4. Anschriftenverzeichnis

Die Zustellung von Benachrichtigungen und sonstigen Informationen des Verbandes sowie der spielleitenden Instanz erfolgt über das DFBnet-Postfach (geschlossene Benutzergruppe = evpost).

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails über das DFBnet-Postfach abzurufen und einzusehen. Sie haben sicherzustellen, dass bei Abwesenheit des Postfach-Empfängers ein Vertreter die E-Mails abrufen und einsehen kann. Nachteile aufgrund der Nichtbeachtung dieser Vorgabe gehen zu Lasten des Vereins.

Die Vereinsadressen (Ansprechpartner im Verein) müssen im DFBnet Modul „Vereinsmeldebogen“ gepflegt werden. Eingepflegt werden mindestens die Angaben postalische Adresse, E-Mail, Telefon- und/oder Handy-Nr. Folgende Funktionen (Ansprechpartner) müssen gepflegt werden:

- Abteilungs-/Spielleiter Juniorenfußball (Jugendobmann)
- Abteilungs-/Spielleiter Juniorinnenfußball

Jede Änderung ist umgehend dem Vorsitzenden des Jugendausschusses auf geeigneter Weise, vorzugsweise über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Versäumnisse gehen ausschließlich zu Lasten des Vereins.

Die Vereine müssen bei der Mannschaftsmeldung die Trainer und Betreuer (Mannschaftsverantwortlichen) der einzelnen Mannschaften mit mindestens der E-Mail, Telefon- und/oder Handy-Nr. hinzufügen.

Mindestens ein Ansprechpartner ist pro Mannschaft anzugeben.

#### 5. Spielbetrieb

Der Jugendspielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet. Abgewickelt (§ 27 Absatz 1 der Spielordnung) - d. h. alle erforderlichen Unterlagen für eine Spielserie, wie nachfolgend dargestellt, müssen hier heruntergeladen werden.

- Rahmenspielplan => [www.nfv-osterholz.de](http://www.nfv-osterholz.de)
- Ausschreibung => [www.nfv-osterholz.de](http://www.nfv-osterholz.de)
- Spielpläne => DFBnet Spielplus / [www.fussball.de](http://www.fussball.de)

##### 5.1 Punktspielbetrieb der Junioren:

- Der Jugendausschuss (Spieleitung) führt pro Altersklasse oder pro Jahrgangsaltersklasse während der Hinrunde 2021/2022 (01.08.2021 – 31.12.2021) einen Pokalmeisterschaft, bez. eine Qualifikationsrunde durch.
- Nach dem Abschluss dieses Wettbewerbes beginnt die Winterpause
- In der Rückrunde (2021/2022) beginnen die Meister- bez. Staffelsieger-Spielrunde, so wie die Pokalrunde der U13- bis U8-Junioren, wenn sie nicht bereits in der Herbstrunde ausgespielt wurde.
- Bei Bedarf können vom KJA notwendige Änderungen vorgenommen werden.

##### 5.1.1 Wettbewerbe:

- Bei der Wettbewerbsplanung für eine Spielzeit (Hin- und Rückrunde) wird grundsätzlich von Sollmannschaftsständen ausgegangen:
- A-, B- und C-Junioren = 11er Teams, D-Junioren = 9er Teams, E-Junioren = 7er Teams
- Da auf Grund der demographischen Entwicklung immer mehr Vereine nicht mehr über ausreichend Mannschaften mit Sollmannschaftsständen verfügen, kommt das „Norweger Modell“ für die Jahrgangsalterklassen U12- bis U19-Junioren zur Anwendung.
- Somit werden für die Wettbewerbe dieser Jahrgangsalterklassen auch Mannschaften mit reduzierten Spielerzahlen zugelassen, um in gemeinsamen, getrennten oder zusammengefassten Spielklassen am Spielbetrieb teilnehmen zu können.
- Sollte eine Mannschaft mit gemeldeter, reduzierter Mannschaftsstärke (z. B. 7er Team) an bestimmten Spieltagen mit erhöhter Mannschaftsstärke (z. B. als 9er oder 11er Team) antreten können, so ist der jeweilige Gegner 3 Tage vor dem Spieltermin zu informieren.
- Nehmen in einer Staffel Mannschaften mit unterschiedlichen Mannschaftsständen teil, so ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft seiner Mannschaftsstände Kreismeister bez. Staffelsieger
- Die 7er U7-, U8- und U9-Junioren tragen in der Herbst- und Frühjahrsserie Spielrunden nach den 3 Drittel Prinzipien durch. Eine Durchführungsbestimmungen werden in einem Anhang dieser Ausschreibung geregelt
- Alle Meister, Pokalsieger, Super-Cup, und Liga-Pokal Sieger werden an den Endspieltagen geehrt.

- 5.1.2 **Staffeleinteilungen:**
- Die Zusammenstellung der Wettbewerbe und die Einteilung der Mannschaften in Spielklassen (KL, 1. KK usw.) erfolgt in Abhängigkeit von den vorliegenden Mannschaftsmeldungen zum Meldetermin für die Hin- bzw. Rückrunde sowie den möglichen Spieltagen pro Halbserie (siehe Rahmenspielpläne).
  - Weitere Einteilungskriterien sind die sportlichen Leistungen im zuletzt abgeschlossenen Wettbewerb und die festgelegten Auf- und Abstiegsregelungen (siehe Punkt 5.2.3 dieser AS).
  - Neu gemeldete Teams werden i. d. R. der untersten Spielklasse zugewiesen.
- 5.1.3 **Gemischter 7er/9er/11er Spielbetrieb nach dem „Norweger Modell“:**
- Grundsätzlich kann ein „gemischter 7er/9er/11er Spielbetrieb“ innerhalb einer Staffel durchgeführt werden.
  - Alle gemeldeten Teams mit reduzierter Mannschaftsstärke führen im Spielplan nach dem Mannschaftsnamen den Hinweis "7er" bzw. "9er" (kein Hinweis bei den Teams mit Sollstärke).
- 5.1.4 **Auf- und Absteiger:**
- 5.1.4.1 **Auf Kreisebene:**
- Auf Kreisebene gibt es nach Abschluss eines jeden Wettbewerbes grundsätzlich zwei Regelaufsteiger in die nächst höherer Spielklasse und zwei Regelabsteiger in die nächst tieferer Spielklasse.
  - In begründeten Fällen nach Pkt. 5.1.1 und Pkt. 5.1.2 dieser AS kann davon abgewichen werden.
- 5.1.4.2 **Auf Bezirksebene:**
- Für die Aufstiege zur Bezirks-Qualifikation-Runde der U18- bis U14-Junioren, nach Beendigung der Herbstserie, wird die erstplatzierte Mannschaft des Kreises gemeldet (bei Verzicht der Nächstplatzierte).
  - Bei den U14-Junioren steigen, **wenn nach der Vorrunde die Spielrunde beendet werden muss**, die jeweils erst platzierten Mannschaften in den Bezirk auf.
  - Der Teilnehmer am U14-Wettbewerb der Feldserie 2022/2023) in die Spielklassen des NFV Bezirk Lüneburg gelten die Regelungen in der „Ausschreibung für das Spieljahr 2021/2022“ des NFV Bezirk Lüneburg, Jugendausschuss (BJA).
  - Es werden vom NFV Kreis Osterholz für den Aufstieg in den NFV Bezirk Lüneburg aus sportlichen Gründen nur Mannschaften gemeldet, die am abgeschlossenen Meisterschaftswettbewerb mit der Sollmannschaftsstärke teilgenommen haben (siehe 5.1.1).
- 5.2 **Punktspielbetrieb der Juniorinnen:**
- Die gemeldeten Mannschaften der A- bis E-Juniorinnen spielen in der Hinrunde ein Kreisligawettbewerb (Verden), bez. Pokalwettbewerb (Osterholz), und in der Rückrunde einen Kreisligawettbewerb durch.
  - In allen Wettbewerben können bei Bedarf, gemeinsame Altersklassen in einem gemeinsamen Wettbewerb zusammengefasst werden.
- 5.2.1 **Gemischter 7er/9er/11er Spielbetrieb nach dem „Norweger Modell“:**
- Bei den A- bis E-Juniorinnen kann grundsätzlich der „gemischte 7er, 9er und 11er Spielbetrieb“ innerhalb einer Staffel durchgeführt werden.
  - Alle gemeldeten 11er und 9er Teams führen im Spielplan nach dem Mannschaftsnamen den Hinweis "11er" bzw. „9er“ (kein Hinweis bei den 7er Teams).
- 5.2.2 **Spielbetrieb der A-Juniorinnen:**
- Der Spielbetrieb der A-Juniorinnen ist lediglich eine Übergangslösung und soll den Vereinen vorbehalten bleiben, die den A-Juniorinnen keinen Spielbetrieb im Frauenbereich anbieten können.
  - Sollte ein Verein trotzdem eine A-Juniorinnenmannschaft melden müssen, so dürfen keine Spielerinnen eingesetzt werden, die über den Kreis hinaus (in Bezirks- und Landesligamannschaften) spielen.
  - Im einen begründeten Ausnahmefall, kann der KJA hier für eine Ausnahmegenehmigung erteilen.
  - Möchte der Verein trotzdem dauerhaft am Spielbetrieb teilnehmen, so werden für diese Teams Pflichtfreundschaftsspiele angesetzt. Aus diesen Spielen erhält keine Mannschaft Punkte und Tore.
- 5.2.3 **Staffeleinteilungen / Auf- und Abstiege:**
- Die Einteilung der Mannschaften pro Wettbewerb in die Staffeln Kreisliga, 1. Kreisklasse usw. erfolgt durch den Jugendausschuss, und richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften zum Meldetermin für die Saison 2021/2022, und dem Meldekorrekturtermin.
  - Es können bei Bedarf mehrere Altersklassen in einem Wettbewerb zusammengefasst werden.
  - Nach Abschluss eines Wettbewerbes gibt es zwei Regelaufsteiger in die nächst höherer Spielklasse und zwei Regelabsteiger in die nächst tieferer Spielklasse (abhängig von den Mannschaftsmeldungen).

- 5.2.4 **Teilnehmer an den Bezirksmeisterschaften 2021/2022 des NFV Bezirk Lüneburg:**
- Die bestplatzierten Teams in den Kreisligen der A- bis E-Juniorinnen Wettbewerbe erhalten das Teilnahmerecht an den Bezirksmeisterschaften 2021/2022 (bei Verzicht die nächstplatzierte Mannschaft), wenn der NFV Bezirk Lüneburg entsprechende Meisterschaftsturniere anbietet.
  - Sollten die Meisterschaftswettbewerbe zum Zeitpunkt der Bezirksmeisterschaften noch nicht abgeschlossen sein, so ist die Platzierung zum Meldestichtag des NFV Bezirk Lüneburg maßgebend.
- 5.3 **Gemischte Staffeln:**
- Der Spielbetrieb kann grundsätzlich auch in gemischten Mannschaften und Staffeln erfolgen.
- 5.4 **Spielberechtigung / Spielerlaubnis / Jugendspielgemeinschaften:**
- Die Spielberechtigung wird durch § 5 und § 10 der NFV-Jugendordnung und die Spielerlaubnis wird durch § 6 der NFV-Jugendordnung geregelt.
  - Jugendspielgemeinschaften können nur am Spielbetrieb teilnehmen, wenn diese mit den Mannschaftsmeldungen beim KJA beantragt und zugelassen wurden (siehe § 11NFV-Jugendordnung).
- 5.5 **Abweichungen von den Festspielregelungen:**
- **Im laufenden Spieljahr** richtet sich das Festspielen und Freiwerden eines Juniors bzw. einer Juniorin nach den Bestimmungen des § 5 Abs. 1- 4 der NFV-Jugendordnung.
  - Ein Spieler ist in einer höheren Mannschaft dann festgespielt, wenn er in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen derselben Mannschaft eingesetzt wurde.
  - Wer sich in einer höheren Mannschaft festgespielt hat, erlangt die Spielberechtigung für niedrigere Mannschaften erst am folgenden Tag, nachdem er zwei aufeinander folgende und auch ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt hat.
  - **Abweichend von der Regelung** nach § 5 (5) der NFV-Jugendordnung wird für den Spielbetrieb im Jugendbereich auf Kreisebene festgelegt, dass auch am Saisonende die Festspielregelungen des § 5 Abs. 1 – 4 der NFV-Jugendordnung gelten.
  - Abweichend von den Festlegungen im Anhang 1 § 2 (3) (b) der NFV-Spielordnung spielen sich Juniorinnen zwischen den einzelnen Altersklassen der Juniorinnen **nicht** fest.
  - Dieses gilt auch für Juniorinnen mit Zweitspielrechten.
- 5.6 **Ausnahmegenehmigungen nach § 3 (5) der NFV-Jugendordnung:**
- Gemäß § 3 (5) der NFV-Jugendordnung können behinderte Junioren und Juniorinnen in Ausnahmefällen in einer jüngeren Altersklasse oder einer jüngeren Jahrgangsalterklasse eingesetzt werden.
  - Dieses ist beim zuständigen KJA mit der Vorlage einer Kopie des Schwerbehindertenausweises oder einer alternativen Bescheinigung des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie zu beantragen.
  - Eine Genehmigung wird für die Dauer einer Spielzeit und nur für die festgelegte Altersklasse/ Jahrgangsalterklasse erteilt.
- 5.7 **Einsatz von Junioren und Juniorinnen mit einem Zweitspielrecht:**
- Die Anwendungen und Möglichkeiten des Zweitspielrechtes sind für die Junioren in § 12 der NFV-Jugendordnung und für die Juniorinnen in § 3 im Anhang 1 der NFV-Spielordnung geregelt.
  - Die Festspielregelungen in den v. g. NFV-Ordnungen sind zu beachten.
- 5.8 **Gastspielerlaubnis nach § 9 (1) der NFV-Spielordnung:**
- In Freundschaftsspielen können auf schriftlichen Antrag des betroffenen Vereins Gastspieler eingesetzt werden.
  - Die Gastspielerlaubnis ist vom Gastverein beim zuständigen KJA schriftlich zu beantragen (inklusive Vorlage der schriftlichen Zustimmungen des Stammvereins sowie der Erziehungsberechtigten).
  - Die Gastspielerlaubnis wird längstens für die Dauer eines Monats erteilt.
- 5.9 **Besondere Regelungen:**
- 5.9.1 **Einsatz von älteren Juniorinnen in einer niedrigeren Altersklasse bei gemischten Mannschaften und Staffeln:**
- Gemäß Anhang 1 § 6 (2) der NFV-Spielordnung können auf Kreisebene in gemischten Mannschaften und Staffeln Juniorinnen aus dem jeweils jüngeren Jahrgang der F- bis A-Juniorinnen in der niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden.
  - Von den G- bis D-Junioren ist hierfür kein besonderer Antrag erforderlich.
  - Bei den Altersklassen A- bis C-Juniorinnen ist allerdings die Zustimmung der Erziehungsberechtigten

der Juniorinnen erforderlich (siehe NFV-Jugendordnung § 3 (7)).

- Dieser Nachweis muss vor dem 1. Einsatz beim KJA vorliegen (Formular siehe Homepage des NFV Kreis Osterholz).

Juniorinnen können im Wechsel in Junioren- und Juniorinnenmannschaften spielen, ohne dass ein Festspiel zwischen Junioren- und Juniorinnenmannschaften erfolgt.

#### 5.9.2 **§ 3 (3) Ausnahmeregelungen der NFV-Spielordnung:**

- Auf Kreis- und Bezirksebene können pro Spiel grundsätzlich bis zu 2 Spielerinnen des jeweiligen jüngeren Jahrgangs der F- bis A-Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, sofern im eigenen Verein oder einer beteiligten Jugendspielgemeinschaft in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist. Der Antrag ist beim für den Juniorinnenfußball zuständigen Ausschuss einzureichen.
- Spielerinnen mit einem Zweitspielrecht für einen anderen Verein können in der jüngeren Altersklasse nicht eingesetzt werden.
- Es können pro gemeldete Mannschaft 3 Anträge gestellt werden.
- Bei JSG-Mannschaften ist die Zustimmung aller Vereine für eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.
- Die Mannschaften werden im Spielplan mit einem (A) gekennzeichnet, und können keine Meisterschaften erringen.
- Die Anträge sind grundsätzlich vor dem ersten Spiel zu stellen.

#### 5.9.3 **Einsatz älterer Junioren zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes:**

- Auf Kreisebene können pro Spiel bei einer Mannschaftsstärke von 11 Spielern grundsätzlich höchstens bis zu 2 Spieler und bei einer geringeren Mannschaftsstärke grundsätzlich nur 1 Spieler des jeweils jüngeren Jahrgangs der D- bis A-Junioren in der jeweils niedrigen Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist, eingesetzt werden.
- Der Antrag ist beim zuständigen KJA einzureichen.
- Es können pro gemeldete 11er Mannschaft 4, bei geringeren Mannschaftsstärken 3 Anträge gestellt werden.
- Bei JSG-Mannschaften ist die Zustimmung aller Vereine für eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.
- Die Mannschaften werden im Spielplan mit einem (A) gekennzeichnet.
- Die Anträge sind grundsätzlich vor dem ersten Spiel zu stellen.

#### 5.9.4 **Geltungsdauer und Hinweise:**

- Alle Bescheinigungen des KJA werden i. d. R. elektronisch erstellt und tragen daher keine Unterschrift.
- Die Regelung nach Punkt 5.9.1 dieser AS kann über ein NFV-Formular direkt in die Datenbank DFBnet Pass Online übernommen werden.
- Andere Bescheinigungen gibt es nicht, die Staffelleiter erhalten eine Aufstellung der Spieler/rinnen mit Ausnahmegenehmigungen.
- Regelungen zu den Punkten 5.9.1 und 5.9.4 dieser AS. Alle ausgestellten Genehmigungen gelten bis zum Ende der laufenden Saison.
- Regelungen zu den Punkten 5.9.2 und 5.9.3 dieser AS. Anträge zu diesen besonderen Regelungen müssen grundsätzlich vor dem 1. Pflichtspiel gestellt werden.
- Ausgestellte Bescheinigungen gelten bis zum Ende der Hinrunde und können beim zuständigen KJO für die Rückrunde schriftlich widerrufen werden.
- Zur Rückrunde, vor dem 1. Pflichtspiel, können neue Anträge gestellt werden.
- Nach dem 1. Spieltag der Hin- und Rückrunde können für den dann laufenden Wettbewerb keine Anträge mehr gestellt werden.
- Mit Zustimmung der am Spielbetrieb beteiligten KJA's kann in begründeten Ausnahmefällen die Anzahl der Spieler/Spielerinnen, welche in den Pflichtspielen eingesetzt werden können, geändert werden.
- Die Spielergebnisse dieser Mannschaften werden in der Staffeltabelle geführt.
- Spieler/Spielerinnen mit einem Zweitspielrecht für die betroffene Mannschaft können diese besonderen Regelungen nicht erhalten
- Mannschaften, die Junioren/Juniorinnen mit diesen Ausnahmeregelungen einsetzen, können keine Meisterschaft gewinnen und kein Staffelsieger werden, und sie können nicht aufsteigen.
- Mannschaften mit diesen Ausnahmeregelungen erhalten in den betroffenen Staffelspielplänen den Namenszusatz "(A)"
- Der Einsatz von Spieler mit einer Ausnahmegenehmigung bei Pokalspielen führt dazu, dass die Mannschaft aus der Pokalrunde ausgeschlossen wird.
- Diese Ausnahmeregelungen gelten nicht für aktuelle Stützpunkt- und Auswahlspieler/innen und nicht für

Junioren/Juniorinnen, die auf Spielberechtigungslisten einer Bezirksfrauenmannschaft bzw. einer Landes- oder Bezirksmannschaft der Herren stehen.

- 5.10 **Auswechseln von Spielern / Mindestspielerzahlen:**
- 11er Mannschaften: 5 Spieler/Spielerinnen beliebig – Mindestspielerzahl 7
  - 7er und 9er Mannschaften: 4 Spieler/Spielerinnen beliebig - Mindestspielerzahl 7 (9er) 5 (7er)
  - Beim Einsatz des "Norweger Modells" wenn Mannschaften mit verschiedenen Mannschaftenstärken (hier 7er, 9er und 11er) in einer Staffel spielen, gilt nachfolgendes Wechselkontingent.
  - Die 11er-Mannschaft dürfen bis zu 15 Spieler einsetzen, wobei immer nur 9 oder 7 auf dem Feld sein dürfen.
  - Die 9er-Mannschaften dürfen bis zu 13 Spieler einsetzen, wobei immer nur 7 auf dem Feld sein dürfen.
  - Wird die gemäß Anhang 1 JO oder bei Spielrunden nach dem „Norweger Modell“ (hier 7er, 9er und 11er) vor gegebene Anzahl an Spielern um mehr als zwei Spieler unterschritten, ist das Spiel abzubrechen.
  - Bei Abbruch des Spiels erfolgt eine Wertung gem. § 37 Abs. 4 SpO.
- 5.11 **Spielbeginn / Spielergebnismeldung:**
- Die Spiele haben pünktlich zur angesetzten Zeit zu beginnen.
  - Eine Karenzzeit von 45 Minuten ist für die Heim- und Gastmannschaft einzuräumen (§ 36 (2) SpO).
  - Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartepflicht entscheiden (§ 36 (2) Satz 2 SpO).
  - Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, Spielergebnisse, Ausfälle und Nichtantreten unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende (also am Spieltag, unabhängig vom Wochentag), ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden (§ 27 (6) der Spielordnung).
  - Die Nichtmeldung der Spielergebnisse wird nach § 46 Anh. 2 I (16) der Spielordnung bzw. § 24 (3) (b) (18) der Jugendordnung geahndet.
- 5.12 **Spielregeln, Spielfelder und Spielbälle:**
- 5.12.1 **Fairplay-Liga bei den F- und G-Junioren:**
- Auch im Spieljahr 2021/22 spielen alle Mannschaften der U7- bis U9-Junioren mit der Spielform Fair-Play-Liga (kindgerechtes Fußballspielen - siehe auch NFV-Homepage... Wettbewerbe... Fairplay-Liga).
  - Die Spiele werden ohne Schiedsrichter aber mit einem Spielhelfer ausgetragen
  - Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück.
  - Sie unterstützen die Spielerinnen und Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer Coaching-Zone.
  - Alle Zuschauer halten mindestens 5 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf.
- 5.12.2 **5 Meter Abstand bei Frei- und Eckstößen bei den Kleinfeldspielen:**
- Gemäß Anhang I, III. 3. der NFV-Jugendordnung halten bei Kleinfeldspielen (hier 6er, 7er und 9er Teams) alle Gegenspieler bei Frei- und Eckstößen einen Abstand zum Ball von mindestens 5 m ein, bis dieser wieder im Spiel ist.
- 5.12.3 **Begrüßungskultur nach den Vorgaben des Fair Play-Cups:**
- Nach der verbindlichen Einführung der Begrüßungskultur (siehe Anhang 10 zu dieser AS) gemäß den Fair Play Cup-Vorgaben für den Spielbetrieb auf Verbands- und Bezirksebene wird diese auch für alle Jugendspiele auf Kreisebene verbindlich übernommen.
- 5.12.5 **7er U7-Junioren/Juniorinnen:**
- Alle Vorgaben siehe Kurzanleitung für Trainer/Beteuer im Anhang 9 dieser AS.
- 5.12.6 **7er U8/U9/FM:**
- Alle Vorgaben siehe Kurzanleitung für Trainer/Beteuer im Anhang 8 dieser AS.
- 5.12.7 **7er U10/U11:**
- Alle Vorgaben siehe Kurzanleitung für Trainer/Beteuer im Anhang 7 dieser AS
- 7er E-Juniorinnen**
- Alle Vorgaben siehe Kurzanleitung für Trainer/Betreuer im Anhang 6 der AS
- 5.12.8 **7er U12/U13/DM/CM/BM/AM:**
- Alle Vorgaben siehe Kurzanleitung für Trainer/Beteuer im Anhang 5 dieser AS.
- 5.12.9 **9er U12/U13/DM:**
- Alle Vorgaben siehe Kurzanleitung für Trainer/Beteuer im Anhang 5 dieser AS.
- 5.12.10 **9er CM/BM/AM:**
- Alle Vorgaben siehe Kurzanleitung für Trainer/Beteuer im Anhang 4 dieser AS.



- 5.12.11 **7er - U14- bis U19-Junioren:**
- Die 7er A- bis C-Junioren spielen auf dem verkürzten Großfeld auf Großfeldtore (Varianten 1 oder 2 sind möglich).
  - **Variante-1:**  
Ein festes Großfeldtor und ein bewegliches, verankertes Großfeldtor in zentraler Position rd. 32 m vor dem Großfeldtor auf der gegenüberliegenden Seite. Verschiebung der Mittellinie des Großfeldes um rd. 16 m in Richtung des festen Großfeldtores.
  - **Variante-2:**  
Alternativ können zwei bewegliche und verankerte Großfeldtore jeweils in zentraler Position auf den Strafraumlinien eingesetzt werden.
  - Kennzeichnung der Mittellinie (nur bei Variante 1), der Straf- und 5m-Räume sowie der Torauslinie mit Leitkegeln und/oder Kunststofftellern (an den Seitenlinien und an den Torauslinien).
  - Spielball der Größe 5 - Gewicht 450 Gramm.
- 5.12.12 **9er U14- bis U19-Junioren:**
- Die 9er A- bis C-Junioren, spielen auf dem verkürzten Großfeld auf Großfeldtore.
  - Ein festes Großfeldtor und ein bewegliches, verankertes Großfeldtor in zentraler Position auf der Strafraumlinie der gegenüberliegenden Seite.
  - Kennzeichnung des Straf- und 5m-Raumes sowie der Torauslinie im Bereich des beweglichen Tores mit Leitkegeln und/oder Kunststofftellern (an den Seitenlinien und der Torauslinie).
  - Verschiebung der Mittellinie des Großfeldes um rd. 8 m in Richtung des festen Großfeldtores inklusive einer Kennzeichnung der neuen Mittellinie mit Leitkegeln oder Kunststofftellern außerhalb der Seitenlinien.
  - Spielball der Größe 5 - Gewicht 450 Gramm.
- 5.12.13 **11er U14- bis U19-Junioren/A- und B-Juniorinnen:**
- Die 11er A- bis C-Junioren und die A- bis C-Juniorinnen) spielen auf dem Großfeld mit den Großfeldtoren (Spielball der Größe 5 - Gewicht 450 Gramm).
- 5.13 **Spielbälle:**
- Aus versicherungstechnischen Gründen dürfen pro Altersklasse nur die in Punkten 5.12.4 bis 5.12.12 i. V. m. den Anhängen 3 bis 9 genannten Spielbälle (Art/Größe/Gewicht) eingesetzt werden.
- 5.14 **Spielzeiten:**
- U18, U19, AM 2 x 45 Minuten (pro Kalendertag maximal - 180 Minuten)
  - U16, U17, BM 2 x 40 Minuten (pro Kalendertag maximal - 160 Minuten)
  - U14, U15, CM 2 x 35 Minuten (pro Kalendertag maximal - 140 Minuten)
  - U12, U13, DM 2 x 30 Minuten (pro Kalendertag maximal - 120 Minuten)
  - U10, U11, EM 2 x 25 Minuten (pro Kalendertag maximal - 100 Minuten)
  - U8, U9, FM 3 x 15 Minuten (pro Kalendertag maximal - 100 Minuten)
  - U6, U7 3 x 15 Minuten (pro Kalendertag maximal - 80 Minuten)
  - Die Mindest- und Höchstspielzeiten sind im Anhang III, 6. Spielzeit Turniere, der DFB-Jugendordnung festgelegt.
- 5.15 **Spielerlegungen / Arbeitstagungen mit den Vereinen:**
- 5.15.1 **Spielerlegungen:**
- Alle mit dem Gegner abgestimmten Spielerlegungen und Neuansetzung nach Ausfall, sind **nur** mittels Onlineantrag im DFBnet-Modul "Spielerlegung" zu beantragen.
  - Dabei sind die Spielerlegungsanträge zeitnah, durch die beteiligten Verein zu bearbeiten.
  - Spielerlegungen können per Onlineantrag im DFBnet nur mit freigegebenen Spielplänen erfolgen, und müssen mit dem DFBnet-Postfach Kennungen der beteiligten Vereine durchgeführt werden.
  - Spielerlegungen erfolgen vom Tag der Spielplanveröffentlichung innerhalb der vom KJA mitgeteilten Frist gebührenfrei.
  - Sollten Jugendspiele anlässlich nachgewiesener Erkrankungen mehrerer Spieler abgesagt oder verlegt werden, so ist der Nachweis innerhalb von 5 Tagen beim Vorsitzenden des KJA einzureichen. Geht kein Nachweis ein, erfolgt eine Spielwertung mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner.
  - Kurzfristige Spielerlegungen (innerhalb von 5 Tagen vor dem Spieltermin) sind grundsätzlich nicht kostenfrei. Sie werden nur in besonderen Ausnahmefällen genehmigt. Bei derart kurzfristigen Verlegungen müssen die Vereine einplanen, dass der KSA ggf. keinen neutralen Schiedsrichter mehr ansetzen kann.
  - Bei nicht genehmigten Spielerlegungen behält sich der Jugendausschuss eine Bestrafung gemäß der

NFV-Jugendordnung vor.

- Für jede Spielverlegung nach den halbjährlichen Arbeitstagen mit den Vereinen, kann der Jugendausschuss gemäß § 24 der NFV-Jugendordnung eine Verwaltungsgebühr erheben:
  1. Bei Spielen **mit** angesetzten, neutralen SR (durch KSA) 20,00 Euro.
  2. Bei Spielen **ohne** angesetzte, neutrale SR 15,00 Euro.
  3. Bei Verlegungen bei 1. und 2. innerhalb der "5 Tage-Frist" zusätzlich 10,00 Euro.
  4. Eine kurzfristige Verlegung der Anstoßzeit am gleichen Kalendertag genehmigt der Staffelleiter nur im Einverständnis mit dem angesetzten Schiedsrichter.
- Das Einverständnis des angesetzten Schiedsrichters hat der antragstellende Verein einzuholen.
- In diesen Fällen wird keine Verwaltungsgebühr erhoben.

#### 5.15.2 **Arbeitstagen, Jugendstaffeltage und Kreisjugendtage:**

- Arbeitstagen, Jugendstaffeltage und Kreisjugendtage sind Pflichtveranstaltungen für die Vereine (auch für **alle beteiligten Vereine** einer Jugendspielgemeinschaft). Die Anwesenheit mindestens eines verantwortlichen Vereinsvertreters ist erforderlich.
- Bei den halbjährlichen Arbeitstagen stehen die Staffelleiter i. d. R. 30 Minuten vor der Veranstaltung für Vereinsfragen zur Verfügung.

#### 5.16 **Spielabsagen / Spielausfälle:**

Bei Spielabsagen nach § 28 der SpO sowie allen anderen Spielabsagen sind unverzüglich

1. der Spielleiter (KJO) oder der zuständigen Staffelleiter
2. der Gegner
3. der angesetzte Schiedsrichter
4. der SR-Ansetzer

zu benachrichtigen.

- Der gastgebende Verein ist ebenfalls verpflichtet die Absage bzw. den Ausfall über das DFBnet zu melden.
- Sollte eine Behörde oder Gemeinde den Platz nur für ein Spiel freigeben, so hat die höher spielende Mannschaft stets Vorrang (siehe auch § 46 Anhang 4 der SpO).
- Bei Schlechtwetter kann eine generelle Absetzung durch den Jugendausschuss erfolgen.
- In extremen Fällen erfolgt eine direkte Absage durch den Vors. des Jugendausschusses bzw. durch den Vors. des Verbandsspielausschusses über die örtliche Presse, den Rundfunk oder über das DFBnet des Verbandes und über die Website des Kreises - [www.nfv-kreis-Osterholz.de](http://www.nfv-kreis-Osterholz.de).
- Ist bei kurzfristigen Ausfällen kompletter Spieltage eine Benachrichtigung durch Presse oder Rundfunk nicht mehr möglich, erfolgt nur eine Nachricht über die Webseite des NFV Kreis Osterholz - [www.nfv-kreis-Osterholz.de](http://www.nfv-kreis-Osterholz.de).
- Neuansetzung eines nach § 28 SpO ausgefallenen Spiels:
- Nach einem Spielausfall müssen sich die betroffenen Vereine innerhalb von 7 Tagen auf einen neuen Spieltermin verständigen. Die Meldung hat über das DFBnet zu erfolgen.
- Nach diesem Zeitraum wird das Spiel vom Jugendausschuss verbindlich neu angesetzt.

#### 5.17 **Feier- und Wochentagsspiele:**

- Vereine müssen damit rechnen, dass, falls besondere Umstände vorliegen, Pflichtspiele auch an Wochentagen angesetzt werden können, ausgenommen am Karfreitag.
- Die Ansetzung hat im Allgemeinen 7 Tage vor dem Spiel zu erfolgen. In zwingenden Fällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig (siehe auch § 27 (5) der SpO).

#### 5.18 **Letzter Spieltag:**

- Der letzte Spieltag wird bei allen Staffeln i. d. R. geschlossen durchgeführt – Spielverlegungen werden nicht gestattet.

#### 5.19 **Spielberichte:**

##### 5.19.1 **DFBnet Spielberichtsbogen Online (SBO):**

Im Spieljahr 2021/2022 wird für alle im DFBnet angelegte Spiele, der Spielberichtsbogen Online (SBO) verbindlich genutzt.

- Die Vereine sorgen für einen reibungslosen Ablauf vor Ort.
- Der Heimverein muss einen Onlinezugang und einen Drucker vor Ort zur Verfügung stellen.
- Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die Teil 1 der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter mindestens 30 Minuten vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen.

- Der Online-Spielbericht (SBO) muss in allen Spielklassen (U7 bis U19) **noch am Spieltag** vom Schiedsrichter freigegeben (abgeschlossen) werden.
- Dieses gilt auch für Spiele ohne angesetzte, neutrale Schiedsrichter. Hier liegt die Gesamtverantwortung beim Heimverein. Erforderliche Sonderberichte sind zeitnah nachzureichen.

#### **KJA-Empfehlung:**

- Die Mannschaftenverantwortlichen beider Teams bearbeiten den SBO unmittelbar nach dem Spielende gemeinsam und schließen diesen ab!
- Sollte der SBO nicht zur Verfügung stehen (im Notfall - bei höherer Gewalt), ist der Spielberichtsbogen in Papierform einzusetzen (siehe Punkt 5.19.2) und der Grund für die Nutzung des herkömmlichen Formulars einzutragen.
- Für die Ergebnismeldung ist auch beim SBO der gastgebende Verein verantwortlich.

#### 5.19.2 **Spielberichtsbogen als Formular**

- Der Spielberichtsbogen in "Papierform" wird bei allen Jugendspielen nur noch in Notfällen (höhere Gewalt) eingesetzt (Spielberichtsformulare befinden sich auf der Homepage des NFV Kreis Osterholz).

#### 5.20 **Beaufsichtigung von Mannschaften:**

- Keine Jugendmannschaft, die am Spielbetrieb teilnimmt, darf unbeaufsichtigt spielen. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

#### 5.21 **Mannschaftsführer/Mannschaftsverantwortliche:**

- Der Mannschaftsführer ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine deutlich sichtbare Armbinde zu tragen. Nichtbeachtung wird nach Anhang 2 der SpO geahndet.
- Der Mannschaftsverantwortliche ist berechtigt, bei der Gestellung eines Heimschiedsrichters, an der Passkontrolle gem. § 4 NFV-Jugendordnung teilzunehmen.

#### 5.22 **Spielkleidung:**

- Bei gleicher Spielkleidung zweier Mannschaften ist auf Kreisebene die gastgebende Mannschaft verpflichtet, ein Ausweichtrikot anzuziehen.

#### 5.23 **Platzierungen in den Abschlusstabellen:**

- Im Spieljahr 2021/2022 entscheidet im Zuständigkeitsbereich des KJA Osterholz, nach den gesammelten Punkten und dem direkten Vergleich ohne Berücksichtigung des Torverhältnisses über die endgültige Platzierung in der Abschlusstabelle - § 32 (3) SpO.
- Notwendige Entscheidungsspiele (bei Auf- oder Abstieg) finden grundsätzlich auf einem neutralen Platz statt (siehe auch § 33 (1) SpO) oder können vom Jugendausschuss bei einfachen Spielrunden in Form eines Rückspiels (inklusive der Gesamtwertung Hin- und Rückspiel) angesetzt werden.
- Bei einer einfachen Spielrunde wird bei Punktgleichheit um die Meisterschaft oder Staffelseisterschaft grundsätzlich ein Rückspiel durchgeführt.
- Auch zusätzliche Spielrunden um den Aufstieg in den NFV Bezirk Lüneburg sind möglich.
- Bei den gemeinsamen Wettbewerben der Fußballkreise Osterholz und Verden sind bei den Abschlusstabellen nach § 32 (2) SpO zu verfahren.
- Bei gemeinsamen Spielklassen der Kreise Osterholz/Verden, ist die jeweils bestplatzierte Mannschaft eines Kreises Meister, Staffelsieger oder Aufsteiger in die nächst höheren Spielklassen.
- Voraussetzung für den Aufstieg in den Bezirk, sind die Tabellenplätze 1 bis 4.

#### 5.24 **Spielerpässe / Passkontrolle:**

- Für alle Spieler und -innen müssen digitale Pässe mit Passbild in der Spielberechtigungsliste des DFBnet vorliegen.
- Nicht vollständige digitale Spielerpässe, fehlendes digitale Passbild, oder Passbilder die nicht mehr dem heutigen Aussehen des/der Spielers/-in entsprechen) werden von der spielleitenden Instanz geahndet.
- Verstöße in Passsachen (falsche Angaben usw.) werden grundsätzlich vom Verbandssportgericht geahndet.
- Im Spieljahr 2021/2022 wird auf Kreisebene vor Spielbeginn eine Gesichtskontrolle durchgeführt.
- Bei Spielen ohne angesetzte Schiedsrichter müssen die Trainer/Betreuer beider Mannschaften die Passkontrolle vor dem Spielbeginn durchführen (siehe auch § 4 der NFV-Jugendordnung). Nachtragungen (eingewechselte Spieler- und Spielerinnen, Verletzungen, besondere Vorkommnisse) sind nach dem Spiel im SBO zu erfassen.

5.25

#### **Schiedsrichter:**

- Die Ansetzung von neutralen Schiedsrichtern erfolgt durch den KSA.
- Sollten nicht genügend neutrale Schiedsrichter zur Verfügung stehen, können vom Jugendansetzer Vereine als Schiedsrichter angesetzt werden. Die angesetzten Vereine müssen dann einen Schiedsrichter stellen, der das betroffene Spiel leitet (möglichst aktiver Schiedsrichter, mindestens Vereinsmitglied mit Regelkenntnissen).  
Die angesetzten Vereine müssen die anfallenden Kosten (Spesen und ggf. Fahrtkosten) übernehmen. Beim Nichtantreten dieses Schiedsrichters erfolgt ein Verwaltungsentscheid an den angesetzten Verein.
- Sollte in Spielklassen mit angesetzten Schiedsrichtern bei sehr kurzfristigen Spielverlegungen mit vorheriger Zustimmung des Staffelleiters kein angesetzter Schiedsrichter zur Verfügung stehen, so hat der Heimverein einen Schiedsrichter zu stellen (möglichst aktiver Schiedsrichter, mindestens Vereinsmitglied mit Regelkenntnissen) und die anfallenden Kosten (Spesen und ggf. Fahrtkosten) zu übernehmen.
- In den v. g. Fällen der Vereinsansetzungen können die angesetzten Vereine auch aktive Schiedsrichter oder Vereinsmitglieder anderer Vereine mit der Spielleitung beauftragen.
- Bei Nichtantreten eines Schiedsrichters ist nach § 30 SpO zu verfahren.
- Die Schiedsrichter sind vom gastgebenden Verein zu bezahlen.

5.26

#### **Schiedsrichtermeldung:**

- Für jede auf Kreisebene gemeldete Mannschaft der C- bis A-Junioren und der A- bis C-Juniorinnen hat der zuständige Verein eine entsprechende Anzahl von Schiedsrichtern zu melden, die den Voraussetzungen der Schiedsrichterordnung entsprechen müssen (siehe § 11 (2) SpO).
- Ein Schiedsrichter wird für seinen Verein nur angerechnet, wenn er die vom KSA geforderten Bedingungen erfüllt.

5.27

#### **Schiedsrichteransetzer:**

- Die Pflichtspiele der C- bis A-Junioren und der A- bis C-Juniorinnen werden mit neutralen Schiedsrichtern besetzt (wenn genügend SR-Kapazitäten vorhanden sind).
- In den Spielen, für die kein Schiedsrichter angesetzt wird, können die Vereine beim zuständigen Ansetzer geprüfte Schiedsrichter ansetzen lassen
- Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterausschuss für diese Spiele angesetzt. Die Ansetzung erfolgt über das DFBnet.
- Informationen darüber, wer vom KSA für die Ansetzungen der einzelnen Staffeln verantwortlich zeichnet, sind der Homepage des NFV Kreis Osterholz zu entnehmen.

5.28

#### **Platzbau:**

- Der Platzverein hat für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes Sorge zu tragen. Die Zeichnungen der Linien sind mit gut sichtbarem Material vorzunehmen. Bei schneebedecktem Boden ist nach § 23 (2) der SpO zu verfahren. Eine Hinweistafel, die über Maßnahmen im Falle ungebührlichen Betragens seitens der Zuschauer Auskunft gibt, ist an gut sichtbarer Stelle anzubringen.
- Nach Regel I der geltenden Fußballregeln des DFB müssen aus Sicherheitsgründen alle Tore (auch tragbare) fest im Boden verankert werden.
- Bei vor dem 01.07.1994 angeschafften Toren gilt aus Gründen des Bestandschutzes, dass die tragbaren Tore durch geeignete Halterungen (z.B. Pflöcke, Heringe) fest mit dem Boden verankert sind.
- Für die Einrichtung/Herstellung der Coachingzonen bei Kleinfeldspielen (Abstand von mindestens 5 m vom Spielfeldrand) sind i. d. R. Leitkegel/Hütchen zu verwenden.

5.29

#### **Platzordner und Sanitätskoffer:**

- Es müssen ausreichend gekennzeichnete Platzordner -mit Ordnerwesten bzw. entsprechend gekennzeichneten Überziehhemden (Armbinde ist nicht ausreichend!)- vor Ort sein.
- Der gastgebende Verein hat zu jedem Spiel einen ausreichend bestückten Sanitätskoffer zur Verfügung zu stellen.

5.30

#### **Feldverweis und Rechtsprechung:**

- Wird bei Feldverweisen seitens der Vereine, dass Sportgericht eingeschaltet, so ist diese binnen 3 Tagen nach dem Feldverweis schriftlich in dreifacher Ausfertigung beim Kreissportgericht zu beantragen. Eine Kopie des Schreibens ist jeweils an den für diese Spielklasse zuständigen Staffelleiter und den Vorsitzenden des KJA zu senden.
- Zuständig für Anrufungen, Einsprüche und Proteste ist ausschließlich das Kreissportgericht und **nicht** der Jugendausschuss.
- Anrufungen gegen Entscheidungen des Jugendausschusses (Ausnahme § 18a SpO) müssen an das

Kreissportgericht gerichtet werden.

- Die Berufungsinstanz ist das Bezirkssportgericht.
- Die Höhe der Gebühren ist in § 10 der RVO festgelegt.
- Die festgesetzten Fristen sind unbedingt einzuhalten.

#### 5.31 **Zuständigkeit der Sportgerichte:**

- Gemäß § 6 RuVO ist das Kreissportgericht Osterholz für alle Spielklassen der Junioren und Juniorinnen auf Kreisebene zuständig (das Jugendsportgericht wurde hier integriert).
- Bei kreisübergreifenden Spielklassen, ist das jeweilige Kreissportgericht zuständig, welcher für diese Staffel verantwortlich zeichnet.

#### 5.32 **Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen:**

Zur Förderung des Fair Play-Gedankens hat der KJA für alle Spiele Auf Groß- oder Kleinfeld, die Eltern-/Fan-/Coaching-Zone verbindlich eingeführt (siehe auch Anhang 1 der NFV-Jugendordnung).

##### **Für Eltern und Fans:**

- **Kleinfelder:** Einhalten eines Abstandes von mindestens 5 m vom Spielfeld (Kennzeichnung idR. mit Leitkegel/Hütchen).
- **Kleinfelder auf Großfeld und Großfeldspiele:** Außerhalb des Großfeldes (hinter der Werbebande, auf der Laufbahn)
- Weitere Informationen bei den „Kurzanleitungen für Trainer und Betreuer“

##### **Für die Trainer/Betreuer/Reservespieler beider Mannschaften:**

- Aufenthalt in einer gesonderten Zone (Coaching-Zone).
- Umsetzungsempfehlungen gemäß Anhang 1 der NFV-Jugendordnung.

#### 5.33 **Alkohol- und Rauchverbot:**

- Bei allen Jugendspielen gilt am Platz, ein verbindliches Rauch- und Alkoholverbot.

#### 5.34 **Winterpause:**

- Die Winterpause beginnt grundsätzlich mit dem Tag nach dem letzten ausgetragenen Pflichtspiel der Mannschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, jedoch spätestens am 15.12.2019 und endet mit dem Tag vor dem ersten ausgetragenen Pflichtspiel, jedoch frühestens ab März 2020.
- Während der Winterpause werden keine Pflichtspiele angesetzt. Um letztendlich die Plätze zu schonen, sollten die Vereine während dieser Zeit auch keine Freundschaftsspiele austragen.

#### 5.35 **Besonderheiten:**

- Der KJA behält sich in besonderen Einzelfällen bei den Punkten 5.1 bis 5.34 abweichende Regelungen vor und entscheidet endgültig.

## **6. Endspiele/Pokal-Endspiel/Super-Cup-Spiele/Penalty-Cup Spiele**

### 6.1 **Junioren und Juniorinnen:**

- In der Spielzeit 2021/2022 werden alle Entscheidungsspiel und Ehrungen bei den Endspielen alle Jahrgänge oder Altersklassen, so wie für alle Spielklassen an den „Tag/Tagen der Endspiele“ an einem Spielort durchgeführt.
- Die Endspiele der Saison 2021/2022, sind für das Wochenende 08. bis 10.07.2022 geplant.
- Weitere Informationen, so wie die Durchführungsbestimmungen werden durch den KJA bekannt gegeben.

#### 6.1.2 **Austragungsmodus:**

- Die Endspiele werden im K.O.- System, oder auch als „Blitzturnier“ durchgeführt.
- Bei einem unentschiedenen ausgegangenen Spiel wird der Sieger sofort durch ein Elfmeterschießen ermittelt. Es wird **keine** Verlängerung gespielt
- Die Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers wird in den amtlichen Fußballregeln des DFB geregelt.
- Die Durchführung der Penalty-Cup-Spiele wird durch den KJA geregelt, und wird den Vereinen rechtzeitig zugesandt.

#### 6.1.3 **Staffelleiter der Junioren und Juniorinnen:**

Die jeweiligen Staffelleiter und deren Zuständigkeitsbereich werden im Anhang 2 geregelt

## **7. Hallenrunde**

- Für die Hallenrunde 2021/2022 ergeht eine gesonderte Ausschreibung.

## 8. Vereinsturniere und Freundschaftsspiele

- Die Ausrichtung nationaler und internationaler Turniere und auch die Teilnahme an solchen Turnieren außerhalb des Kreises Osterholz sowie das Spielen gegen ausländische Mannschaften bedürfen der Genehmigung durch den DFB.
- Anträge sind 6 Wochen vorher beim Vorsitzenden des KJA einzureichen.
- Antragsformulare stehen auf der „Homepage des NFV Kreis Osterholz“ und des NFV bereit.
- Freundschaftsspiele können von den Vereinen selbstständig in das DFBnet-Modul eingestellt werden. Wurde dieses ordnungsgemäß durchgeführt, so gilt das Spiel als angemeldet.

## 9. Pflichtveranstaltungen des NFV Kreis Osterholz

- Vereine, die unentschuldig bei einer von Organen des Kreisverbandes einberufenen Pflichtveranstaltung fehlen, werden nach § 46 Anhang 2 (26) Spielordnung bestraft.

## 10. Mannschaftsmeldungen zur neuen Saison/Meldekorrekturen:

- 10.1
- Die Anmeldung der Mannschaften zum Spielbetrieb erfolgt ausschließlich durch die Vereine im DFBnet.
  - Hierfür hat jeder Verein eine Kennung vom NFV erhalten.
  - Das Meldefenster wird jedes Jahr vom NFV festgelegt und im Modul "Vereinsmeldebogen" veröffentlicht.
  - Nach diesem Termin eingehende Meldungen (im DFBnet nicht mehr möglich) werden gem. § 34 SpO behandelt.
- 10.2
- Auf Grund der Erfahrungen aus den letzten Spielzeiten bietet der KJA den Vereinen nach der Hinrunde einen Zeitraum für gebührenfreie Meldekorrekturen an.
  - In der Zeit **vom 01.01.2022 bis 31.02.2021** können die Vereine Änderungsmeldungen in Form von An-, Ab- und Ummelden von Mannschaften unter Verwendung eines bereitgestellt Formulars, an den KJO gemeldet werden.
- 10.3
- Werden bei den Mannschaftsmeldungen die Meldefristen nicht eingehalten und in der Zeit zwischen dem Ablauf der Meldefrist und der Veröffentlichung der Spielpläne An-, Ab-, Um- und Änderungsmeldungen von Mannschaften eingereicht, so **kann** pro Bearbeitungsfall eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € erhoben bzw. das "Zurückziehen einer Mannschaft während des Spielbetriebes" geahndet werden.
- 10.4
- Das Auswechseln von Mannschaften bei laufenden Wettbewerben wird nicht gestattet (z. B. von einem 11er Wettbewerb in einen 7er Wettbewerb wechseln, Norweger Modell).
- 10.5
- Das Spielen "ohne Wertung" von Mannschaften, die ältere Spieler einsetzen und an den Pflichtspielen teilnehmen wollen, wird grundsätzlich nicht gestattet.

## 11. Schlussbemerkung

- Die Ausschreibung steht allen Vereinen auf der Homepage des NFV Kreis Osterholz zur Verfügung.
- Adressen von Vereinen, Trainer und Mannschaftenverantwortliche von Mannschaften, und alle Informationen über die jeweiligen Ansprechpartner der NFV Kreis Osterholz, sind ausschließlich dem DFBnet zu entnehmen.
- Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, über das Postfach des DFBnet
- Verstöße gegen diese Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen werden gemäß § 46 der SpO geahndet.

Der Vorsitzende des Jugendausschusses

gez. Helmut Schneeloch

**§ 24 NFV-Jugendordnung - Spielwertungen, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen**

- Punkte dürfen aus einem Spiel nur aus den in der Spielordnung angeführten Gründen aberkannt werden.
- Über Punktverluste entscheidet der zuständige Jugendausschuss bzw. das zuständige Sportgericht.
- Gemäß §41 (2) der Verbandssatzung können Verwaltungsorgane im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nachstehende Spielsperren bzw. Geldstrafen für Vergehen festsetzen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben. Sie dürfen keine Ermittlungen führen. Die Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb eines Monats nach dem Verstoß zu treffen.
- Die Spielsperren, Geldstrafen und Verwaltungsgebühren, richten sich nach den Richtlinien der Satzung und Ordnung des NFV Verband.
- Als Verwaltungskosten bei Spielverlegungen, Spielwertungen, beim Zurückziehen von Mannschaften und Straf- festsetzungen werden erhoben:

• bei Spielsperren gem. §23 (3a) der JO	25,00 €
• bei Geldstrafen gegen Vereine gem. §23 (3b)JO	5,00 €
• bei Geldstrafen gegen Übungsleiter, Betreuer gem. §23 (3c) JO	25,00 €
• Änderungsmeldungen nach Meldeschluss und vor der Veröffentlichung der Spielpläne	20,00 €
• Zurückziehen von Mannschaften während des Spielbetriebes	
• G, bis D-Junioren, E- und D-Juniorinnen	30,00 €
• A- bis C-Junioren, A- bis C-Juniorinnen	50,00 €
- Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsorgane ist die gebührenfreie Anrufung beim zuständigen Sportgericht zulässig.
- Die Verwaltungsentscheidung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

**Anhang 2 zur Ausschreibung 2021/2022  
des NFV Kreis Osterholz, Jugendausschuss**

**Mitglieder des Jugendausschusses:**

Vorsitzender (KJO) und Spielleiter	<b>Helmut Schneeloch</b>
Beisitzer und Staffelleiter A-, U17- und U15/14-Junioren	<b>Matthias Oßmer</b>
Beisitzer und Staffelleiter D-Junioren	<b>Holger Meyer</b>
Beisitzer und Staffelleiter der E-Junioren	<b>Uwe Holz</b>
Beisitzer und Staffelleiter der F-Junioren	<b>Max Dittrich</b>
Beisitzer und Staffelleiter der G-Junioren	<b>Helmut Hahn</b>
Beisitzerin und Staffelleiterin der A- C- und D-Juniorinnen NFV-Kreismädchenreferentin	<b>Joann Glunz</b>
Beisitzer und Schulfußballreferent	<b>Jürgen Stegmann</b>

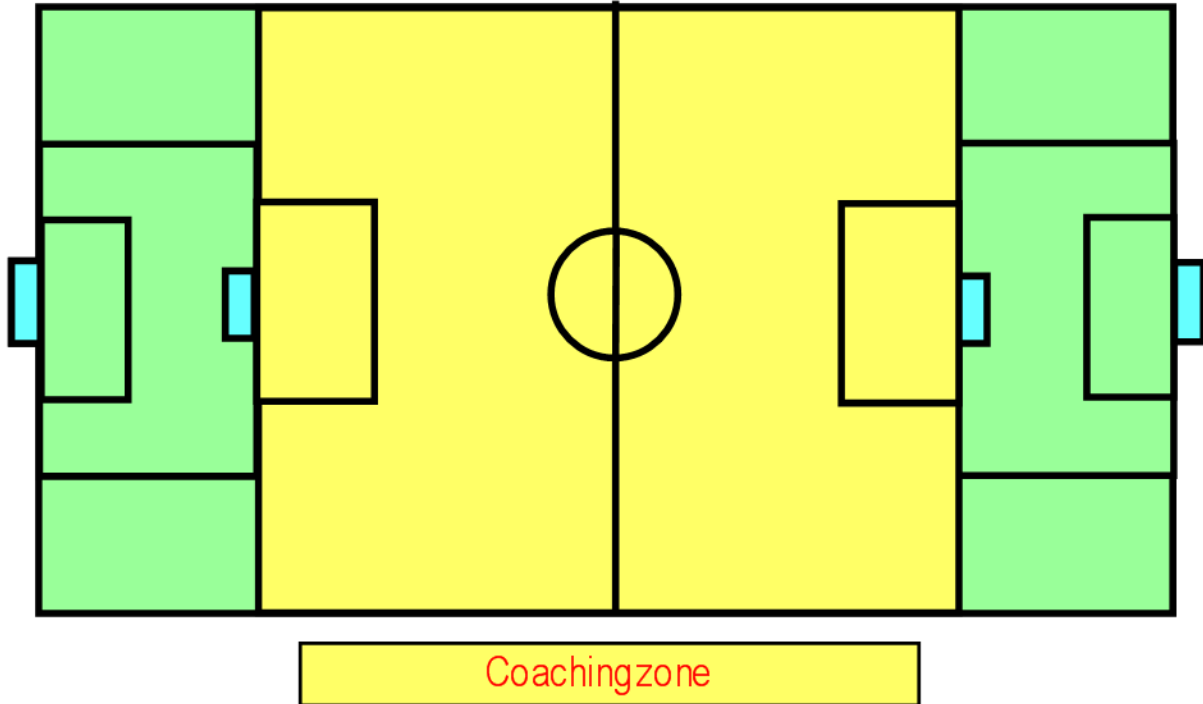
Zu Rückrunde könnten sich die Staffelleiter verändern



**Anhang 3 zur Ausschreibung 2020/2021  
des NFV Kreis Osterholz, Jugendausschuss**

**Kurzanleitung für Trainer/Betreuer**

**9er A- bis C-Juniorinnen**

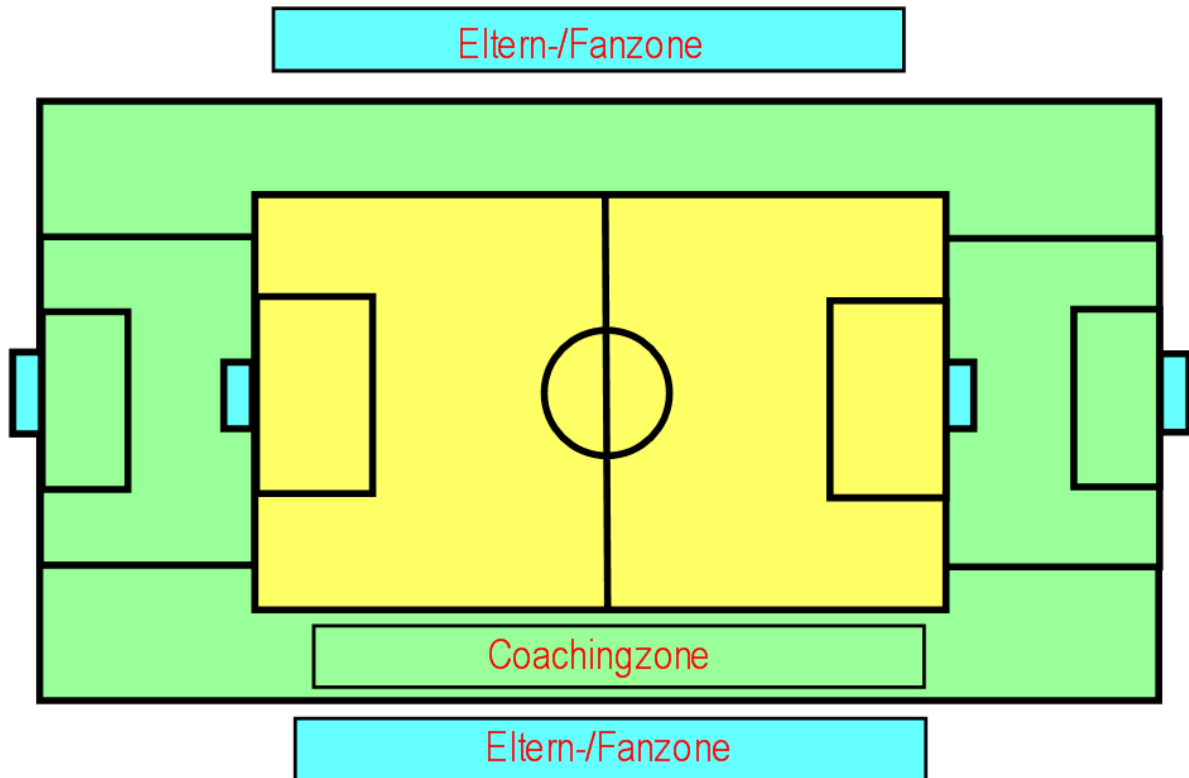


- Spielfeld ca. 70 x 65 m (siehe Abbildung)
- Tore - 5 x 2 m mit Sicherung/Verankerung
- Strafraum - 12 m vom Torposten und 12 m ins Spielfeld
- Strafstoß aus 8 m
- Spielball: Größe 5 - 450 Gramm
- Trainer/Betreuer/Reservespieler in der Coachingzone
- Eltern/Zuschauer in der Eltern-/Fanzone (Kein Zuschauer befindet sich auf dem Großfeld)
- Bei Kleinspielfeldern, Mindestabstand 5 Meter vom Spielfeld
- Mindestspielerzahl 7 - 4 Spieler können beliebig auswechselt werden
- **Spielzeiten:**
- **A-Juniorinnen** 2 x 45 Minuten
- **B-Juniorinnen** 2 x 40 Minute
- **C-Juniorinnen** 2 x 35 Min.
- **Bei gemischten Staffeln immer die Spielzeit der jüngeren Altersklasse**
- Ergebnismeldung bei Heimspielen (innerhalb von 1 Std. nach Spielende)
- Aufstellung freigeben, Spielbericht ausdrucken spätestens 30 Min. vor Anpfiff des Spiels
- Spielbericht Online am Spieltag beenden
- **DFB-Fußballregeln** mit Mauerabstand von 5 m (Empfehlung)
- Angesetzter Schiedsrichter oder Vereinsschiedsrichter
- Begrüßungskultur nach den Vorgaben des Fair Play-Cup

Anhang 4 zur Ausschreibung 2021/2022  
des NFV Kreis Osterholz, Jugendausschuss

*Kurzanleitung für Trainer/Betreuer*

*9er – D-Junioren und D-Juniorinnen*

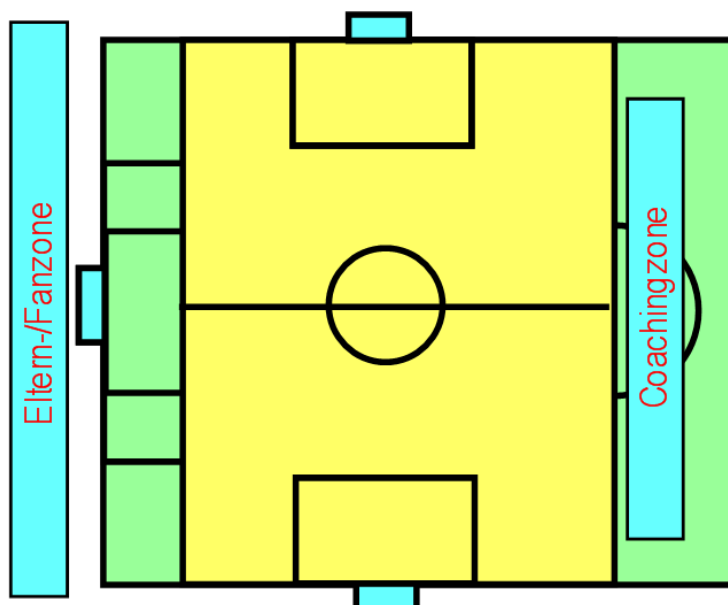


- Spielfeld ca. 70 x 50 m (siehe Abbildung)
- Tore - 5 x 2 m mit Sicherung/Verankerung
- Strafraum - 12 m vom Torpfosten und 12 m ins Spielfeld
- Strafstoß aus 8 m
- **Spielball:**
- **D-Junioren** Größe 5 - 350 Gramm, alternativ Größe 5 – 450 Gramm
- **D-Juniorinnen** Größe 5 - 350 Gramm, alternativ Größe 4 – 350 Gramm
- Trainer/Betreuer/Reservespieler in der Coachingzone
- Eltern/Zuschauer in der Eltern-/Fanzone (Kein Zuschauer befindet sich auf dem Großfeld)
- Bei Kleinspielfeldern, Mindestabstand 5 Meter vom Spielfeld
- Mindestspielerzahl 7 - 4 Spieler können beliebig auswechselt werden
- **Spielzeiten:** 2 x 30 Minuten
- Ergebnismeldung bei Heimspielen (innerhalb von 1 Std. nach Spielende)
- Aufstellung freigeben, Spielbericht ausdrucken spätestens 30 Min. vor Anpfiff des Spiels
- Spielbericht Online am Spieltag beenden
- **DFB-Fußballregeln** mit Mauerabstand von 5 m (Empfehlung)
- Die Rückpassregel und Abseits wird angewendet
- Angesetzter Schiedsrichter oder Vereinsschiedsrichter
- Begrüßungskultur nach den Vorgaben des Fair Play-Cup

**Anhang 5 zur Ausschreibung 2021/2022  
des NFV Kreis Osterholz, Jugendausschuss**

**Kurzanleitung für Trainer/Betreuer**

**7er – D-Junioren – A- bis D-Juniorinnen**

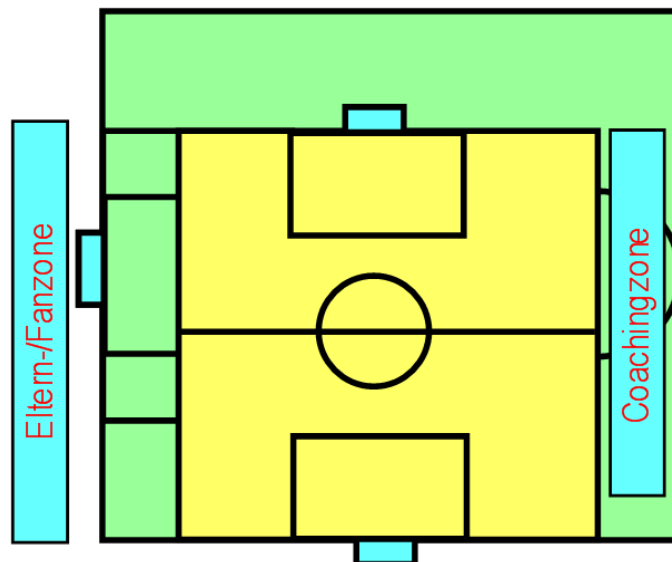


- Spielfeld ca. 65 x 50 m (siehe Abbildung)
- Tore - 5 x 2 m mit Sicherung/Verankerung
- Strafraum - 12 m vom Torpfosten und 12 m ins Spielfeld
- Strafstoß aus 8 m
- **Spielball stellt der Heimverein:**
- **D-Junioren** Größe 5 - 350 Gramm, alternativ Größe 5 – 450 Gramm
- **D-Juniorinnen** Größe 5 - 350 Gramm, alternativ Größe 4 – 350 Gramm
- **C- bis A-Juniorinnen** Größe 5 - 450 Gramm
- Trainer/Betreuer/Reservespieler in der Coachingzone
- Eltern/Zuschauer in der Eltern-/Fanzone (Kein Zuschauer befindet sich auf dem Großfeld)
- Bei Kleinspielfeldern, Mindestabstand 5 Meter vom Spielfeld
- Mindestspielerzahl 5 - 4 Spieler können beliebig ausgetauscht werden
- **Spielzeiten:**
- **D-Junioren** 2 x 30 Minuten
- **D-Juniorinnen** 2 x 30 Minuten
- **C-Juniorinnen** 2 x 35 Minuten
- **B-Juniorinnen** 2 x 40 Minuten
- **A-Juniorinnen** 2 x 45 Minuten
- Ergebnismeldung bei Heimspielen (innerhalb von 1 Std. nach Spielende)
- Aufstellung freigeben, Spielbericht ausdrucken spätestens 30 Min. vor Anpfiff des Spiels
- Spielbericht Online am Spieltag beenden
- **DFB-Fußballregeln** mit Mauerabstand von 5 m (Empfehlung)
- Schiedsrichter werden bei den A-Juniorinnen angesetzt, in allen anderen Altersklassen Vereinsschiedsrichter
- Begrüßungskultur nach den Vorgaben des Fair Play-Cup
- Die Rückpassregel und Abseits wird angewendet

**Anhang 6 zur Ausschreibung 2021/2022  
des NFV Kreis Osterholz, Jugendausschuss**

**Kurzanleitung für Trainer/Betreuer**

**7er U10- und U11-Junioren**



- Spielfeld ca. 55 x 35 m (siehe Abbildung)
- Tore - 5 x 2 m mit Sicherung/Verankerung
- Strafraum 8 Meter vom Torpfosten und 8 Meter ins Spielfeld, Strafstoß aus 7 Meter
- Spielball (stellt Heimmannschaft): Größe 4 – 290 Gramm oder 350 Gramm (NFV-JO)
- alternativ Größe 5 – 290 Gramm oder 350 Gram (Fußballkreise OHZ/VER)
- Trainer/Betreuer/Reservespieler in der Coachingzone
- Eltern/Zuschauer in der Eltern-/Fanzone (Kein Zuschauer befindet sich auf dem Großfeld)
- Bei Kleinspielfeldern, Mindestabstand 5 Meter vom Spielfeld
- Mindestspielerzahl 5 - 4 Spieler können beliebig auswechselt werden
- Spielzeit - 2 x 25 Minuten - pro Kalendertag max. 100 Minuten
- **DFB-Fußballregeln mit folgenden Ausnahmen**
- U10- U11-Junioren und E-Juniorinnen: Mauerabstand 5 m (Empfehlung),
- Bei falschem Einwurf oder Abwurf erfolgt eine Wiederholung mit Anleitung
- Ordnungsgemäßer Abstoß!
- **U10-Junioren:** Anwendung der Rückpassregel, **keine** Anwendung der Abseitsregel!
- **U11-Junioren:** Anwendung der Rückpassregel, Anwendung der Abseitsregel!
- Angesetzter Schiedsrichter oder Vereinsschiedsrichter
- Begrüßungskultur nach den Vorgaben des Fair Play-Cups
- Ergebnismeldung bei Heimspielen (innerhalb von 1 Std. nach Spielende)
- Aufstellung freigeben, Spielbericht ausdrucken spätestens 30 Min. vor Anpfiff des Spiels
- Spielbericht Online am Spieltag beenden

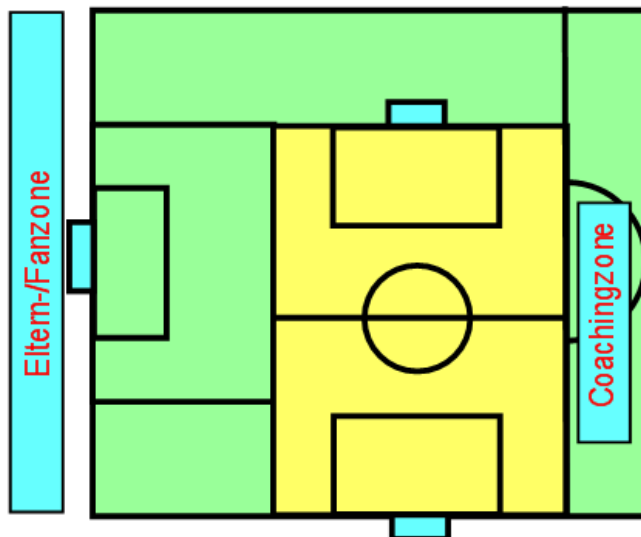
**Hinweis zur Rückpassregel bei den U10-Junioren und E-Juniorinnen:**

- Sollte der/die Torwart/Torhüterin, nach einem Rückpass den Ball in die Hand nehmen, so ist das Spiel zu unterbrechen, und den TW ist die Regel zu erklären.
- Spielfortsetzung: Schiedsrichterball auf Strafraumhöhe (10 Meter). Auf die korrekte Ausführung des Schiedsrichterballs ist zu achten.
- Diese Regel ist auf die Herbstserie beschränkt.

**Anhang 7 zur Ausschreibung 2021/2022  
des NFV Kreis Osterholz, Jugendausschuss**

**Kurzanleitung für Trainer/Betreuer**

**E-Juniorinnen**



- Spielfeld ca. 55 x 35 m (siehe Abbildung)
- Tore - 5 x 2 m mit Sicherung/Verankerung
- Strafraum 8 m vom Torpfosten und 8 m ins Spielfeld, Strafstoß aus 7 m
- Spielball (stellt Heimmannschaft): Größe 4 - 290 Gramm oder 350 Gramm (NFV-JO), alternativ Größe 5 - 290 Gramm oder 350 Gramm (Fußballkreise VER und OHZ)
- Trainer/Betreuer/Reservespieler in der Coachingzone
- Eltern/Zuschauer in der Eltern-/Fanzone (kein Zuschauer auf dem Großfeld, Mindestabstand vom Spielfeld 5 m)
- Mindestspielerzahl 5 - 4 Spieler können beliebig auswechselt werden
- Spielzeit - 2 x 25 Minuten - pro Kalendertag max. 100 Minuten
- DFB-Fußballregeln mit folgenden Ausnahmen
  - Mauerabstand 5 m (Empfehlung), bei falschem Einwurf oder Abwurf erfolgt eine Wiederholung mit Anleitung, ordnungsgemäßer Abstoß!
  - Anwendung der Rückpassregel, keine Anwendung der Abseitsregel!
- Angesetzter Schiedsrichter oder Vereinsschiedsrichter
- Begrüßungskultur nach den Vorgaben des Fair Play-Cups
- Ergebnismeldung bei Heimspielen (innerhalb von 1 Std. nach Spielende)
- DFBnet: Aufstellung freigeben, Spielbericht ausdrucken (spätestens 30 Min. vor dem Anpfiff), Spielberichtsbogen Online am Spieltag beenden)!

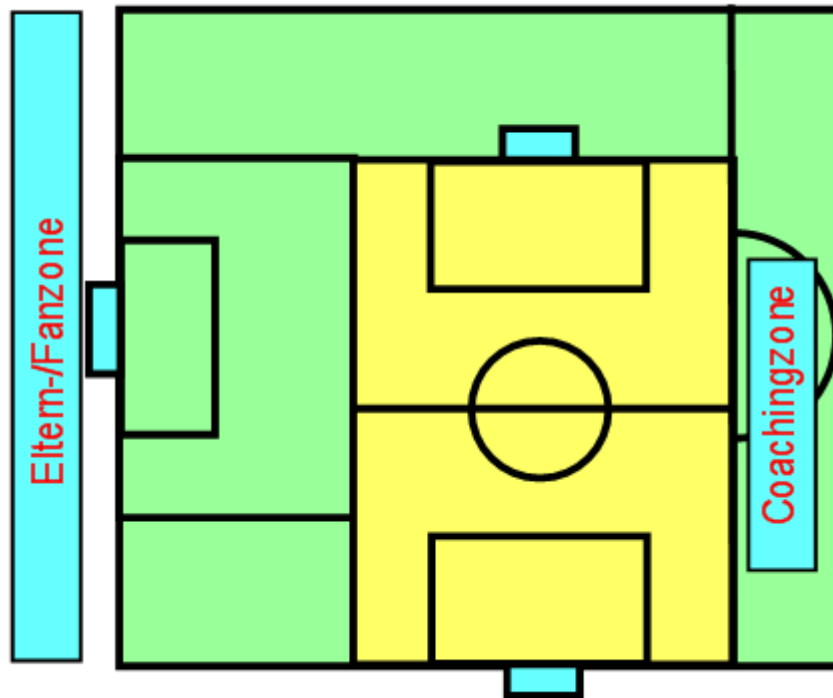
**Hinweise zur Rückpassregel:**

- Sollte der TW den Ball nach einem Rückpass in die Hand nehmen, so ist das Spiel zu unterbrechen und dem TW die Regel zu erklären.
- Spielfortsetzung: SR-Ball auf Strafraumhöhe (ca. 8 m- korrekte Ausführung beachten)
- Regelung gilt nur für die Hinrunde.

Anhang 8 zur Ausschreibung 2021/2022  
des NFV Kreis Osterholz, Jugendausschuss

*Kurzanleitung für Trainer/Betreuer*

*7er U8- und U9-Junioren*

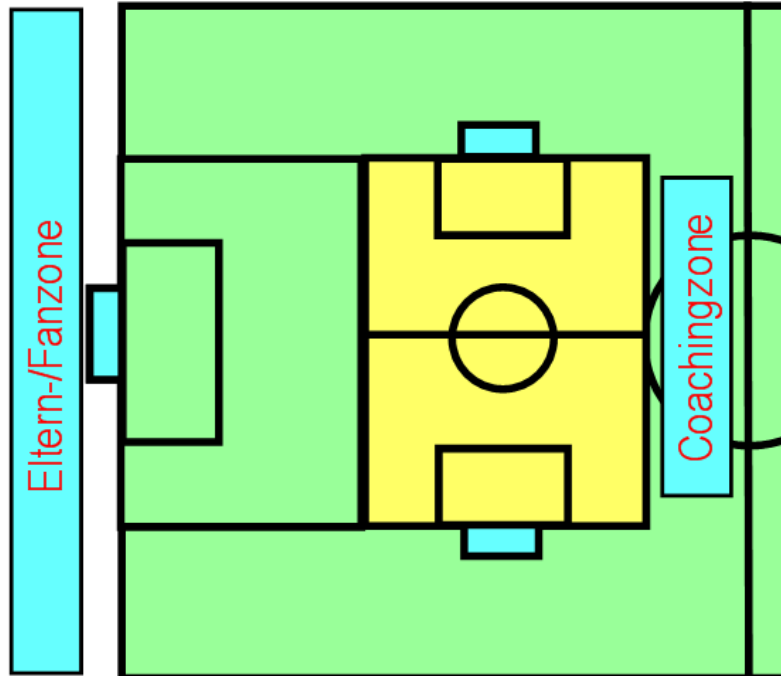


- Spielfeld ca. 45 x 35 m (siehe Abbildung)
- Tore - 5 x 2 m mit Sicherung/Verankerung auf Verlängerung der 16 m Linie
- Strafraum 8 m vom Torpfosten und 8 m ins Spielfeld, Strafstoß aus 7 m
- Spielball (stellt Heimmannschaft): Größe 3 oder 4 - 290 Gramm
- Trainer/Betreuer/Reservespieler in der Coachingzone
- Eltern/Zuschauer in der Eltern-/Fanzone (Kein Zuschauer befindet sich auf dem Großfeld)
- Bei Kleinspielfeldern, Mindestabstand 5 Meter vom Spielfeld
- Mindestspielerzahl 5 - 4 Spieler können beliebig auswechselt werden
- Spielzeit - 3 x 15 Minuten - pro Kalendertag max. 80 Minuten
- Spielsystem 3 Drittel Spielsystem
- Spielsystem Fairplay-Liga
- Ergebnismeldung bei Heimspielen (innerhalb von 1 Std. nach Spielende)
- Aufstellung freigeben, Spielbericht ausdrucken spätestens 30 Min. vor Anpfiff des Spiels
- Spielbericht Online am Spieltag beenden
- **DFB-Fußballregeln mit folgenden Ausnahmen:**
- Mauerabstand 5 m (Empfehlung)
- Keine Anwendung der Rückpass- und Abseitsregel
- Bei falschem Einwurf oder Abwurf erfolgt eine Wiederholung mit Anleitung
- Der Abstoß kann als Abschlag oder Abwurf erfolgen.
- Ohne Schiedsrichter allerdings mit einem Spielhelfer
- Begrüßungskultur nach den Vorgaben des Fair Play-Cups

Anhang 9 zur Ausschreibung 2021/2022  
des NFV Kreis Osterholz, Jugendausschuss

*Kurzanleitung für Trainer/Betreuer*

*7er U7-Junioren*



- Anzahl der Spieler: 7:7 inklusive Torwart
- Spielfeld ca. 40 x 30 m (siehe Abbildung)
- Tore - 5 x 2 m mit Sicherung/Verankerung (Verlängerung 16 m Linie und Parallele)
- Strafraum 10 m vom Torpfosten und 10 m ins Spielfeld, Strafstoß aus 8 m
- Spielball (stellt Heimmannschaft): Größe 3 - 290 Gramm
- Trainer/Betreuer/Reservespieler in der Coachingzone
- Eltern/Zuschauer in der Eltern-/Fanzone (Kein Zuschauer befindet sich auf dem Großfeld)
- Bei Kleinspielfeldern, Mindestabstand 5 Meter vom Spielfeld
- Mindestspielerzahl 5 - 4 Spieler können beliebig auswechselt werden
- Spielzeit 3 x 15 Minuten (pro Kalendertag max. 80 Minuten).
- Spielsystem Fairplay-Liga
- Ergebnismeldung bei Heimspielen (innerhalb von 1 Std. nach Spielende)
- Aufstellung freigeben, Spielbericht ausdrucken spätestens 30 Min. vor Anpfiff des Spiels
- Spielbericht Online am Spieltag beenden
- **DFB-Fußballregeln mit folgenden Ausnahmen:**
- Mauerabstand 5 m (Empfehlung), keine Anwendung der Rückpass- und Abseitsregel
- Bei falschem Einwurf oder Abwurf erfolgt eine Wiederholung mit Anleitung
- Der Abstoß kann als Abschlag oder Abwurf erfolgen.
- Ohne Schiedsrichter, allerdings mit einem Spielhelfer
- Begrüßungskultur nach den Vorgaben des Fair Play-Cups

## Spielrunden der F- und G-Junioren

### Allgemein:

- Die Mannschaften der G-Junioren spielen in der Herbstserie den Pokalsieger, und in der Frühjahrsserie den Meister aus.
- Nach dem jeweiligen Ende einer Halbserie wird eine gemeinsame Abschlussveranstaltung durchgeführt.
- Die U8- und U9-Junioren spielen im Herbst eine Qualifikationsrunde und Pokalmeisterschaft durch.

### Spielbetrieb:

- Die Spiele sind im DFBnet angesetzt, kein Spiel kann nach dem letzten Spieltag verlegt werden.
- Der Spielbericht Online ist anzuwenden.
- Jedes Spiel dauert 3 \* 15 Minuten, mit jeweils einer Pause von 5 Minuten zwischen den Dritteln.
- Jedes Drittel beginnt mit einem Spielstand von 0 : 0

### Spielergebnis und Ergebnismeldung:

- Das Spielergebnis ist eine Stunde nach Spielenden ins DFBnet einzugeben.
- Für jedes gewonnene Drittel erhält der Sieger 1 Tor, ganz gleich wie dieses Drittel ausgegangen ist
- Bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft jeweils ein Tor.
- Die wirklichen Drittelergebnisse sind im Feld Besonderheiten einzutragen.

### Mögliche Ergebnisse:

- 3 : 0 - Die Heimmannschaft gewinnt alle 3 Drittel
- 0 : 3 - Die Gastmannschaft gewinnt alle 3 Drittel
- 3 : 3 - Jedes Drittel endet Unentschieden
- 3 : 1 - Die Heimmannschaft gewinnt 2 Drittel, 1 Drittel endet Unentschieden
- 1 : 3 - Die Gastmannschaft gewinnt 2 Drittel, 1 Drittel endet Unentschieden
- 3 : 2 - Die Heimmannschaft gewinnt 1 Drittel, 2 Drittel endet Unentschieden
- 2 : 3 - Die Gastmannschaft gewinnt 1 Drittel, 2 Drittel endet Unentschieden
- 2 : 1 - Die Heimmannschaft gewinnt 2 Drittel, die Gastmannschaft gewinnt 1 Drittel
- 1 : 2 - Die Gastmannschaft gewinnt 2 Drittel, die Heimmannschaft gewinnt 1 Drittel
- 2 : 2 - Jede Mannschaft gewinnt 1 Drittel, 1 Drittel endet Unentschieden.

### Empfehlung der Durchführung:

Um allen Kindern die gleichen Spielanteile zukommen zu lassen, und die Entwicklung aller Spieler voran zu treiben, **empfehlen** wir folgend Regelung:

- In jeden Drittel wir ein anderer Torwart ausgewählt.
- Im 1. Spieldrittel kann der Betreuer die Spieler einsetzen, wie er es möchte.
- Im 2. Spieldrittel werden alle Spieler eingesetzt, und durchspielen, die im 1. Drittel nicht gespielt haben.
- Im 3. Spieldrittel kann der Betreuer wieder alle Spieler so einsetzen, wie er das möchte.



## *Begrüßungskultur "Fair Play-Cup"*

Niedersächsischer  
Fußballverband e. V.

**Niedersächsischer Fußballverband e.V.**



## **Fair Play-Cup Niedersachsen**

### ***Begrüßungskultur im Jugendfußball***

- 1.) **Begrüßung der Gastmannschaft und Trainer**  
*Ca. 75 bis 45 Minuten vor Spielbeginn*
- 2.) **Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters mit Klärung des gemeinsamen Auflaufens vom Spielfeldrand oder Treffens an der Mittellinie kurz vor Spielbeginn**  
*Ca. 60 bis 30 Minuten vor Spielbeginn*
- 3.) **Evtl. „Gesichtskontrolle“ (entsprechend Ausschreibung)**  
*Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn durch Schiedsrichter*
- 4.) **Möglichst gemeinsames „Auflaufen“ der Mannschaften mit Schiedsrichter oder alternativ Treff an der Mittellinie**  
*Ca. 3 Minuten vor Spielbeginn*
- 5.) **Team-Shakehands inklusive Trainer nach Vorbild der Bundesliga**
- 6.) **Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer**
- 7.) **Teamritual und Spielbeginn**

### ***Nach dem Spiel***

- 8.) **Treff der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl. Trainer an der Mittellinie, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und abschließend Team-Shakehands**

Fair-Play Cup Niedersachsen- unterstützt von der AOK.

**Anhang 11 zur Ausschreibung 2021/2022  
des NFV Kreis Osterholz, Jugendausschuss**

***Schiedsrichterspesen***

Die Schiedsrichterspesen regelt die Spesenordnung des KSA